

**INHALT**

1ÄNDERUNGSHISTORIE.....	2
2ALLGEMEINES.....	3
3MEISTERSCHAFTSDURCHFÜHRUNG.....	3
4SIEGER UND PLATZIERTE:.....	4
5FRAUEN FELDBUNDESLIGEN.....	5
6MÄNNER FELDBUNDESLIGEN.....	6
7FRAUEN HALLENBUNDESLIGA.....	7
8MÄNNER HALLENBUNDESLIGEN.....	7
9AUF- UND ABSTIEG:.....	8
10WERTUNG.....	9
11TEILNAHME:.....	9
12AUFLAGEN FÜR BUNDESLIGATEAMS.....	10
13NICHTANTRETEN:.....	11
14SPIELBERECHTIGUNG:.....	12
15ÜBRIGE TEAMS EINES BUNDESLIGAVEREINES:.....	13
16BEGLAUBIGUNGEN:.....	13
17SPIELGERICHT:.....	14
18ID-KARTEN (SPIELERINNEN- UND SPIELERPÄSSE):.....	14
19WETTSPIELBERICHTE:.....	15
20GANZAUSSCHLUSS EINER SPIELERIN BZW. EINES SPIELERS:.....	15
21SPIELTERMINE (PFLICHTTERMINE):.....	16
22ERSATZTERMINE:.....	17
23STRAFFÄLLE:.....	17
24ORGANISATION:.....	17
25SPIELABSAGEN:.....	18
26SPORTANLAGEN UND SPORTGERÄTE:.....	19
27KOSTEN:.....	20
28PLAY FAIR CODE DER BSO.....	20



1 Änderungshistorie

Inhaltliche Änderungen sind rot markiert.

grammatikalische Richtigstellungen und gendernmäßige Änderungen sind nicht markiert

Version E	1.11.2022	Allgemeine Überarbeitung der BL-Bestimmungen
Kapitel	Beschreibung der Änderung	
11.1.2	Freiwilliger Verzicht auf einen Aufstieg bzw. freiwilliger Abstieg wenn 2 Mannschaften in der gleichen Bundesliga spielen (würden)	
13.1.2	Gründe für ein Nichtantreten außerhalb des Einflussbereiches der Mannschaft	
24.10	Live-Ticker in den Bundesligen	

Version D	24.03.2022	Allgemeine Überarbeitung der BL-Bestimmungen
Kapitel	Beschreibung der Änderung	
2.3.2	Subsidiäre Anwendung der Bestimmungen für die Faustball Bundesligen	
9.1	Aufstiegsverzicht in 1. Bundesligen lediglich für die drei bestplatzierten Teams (Top 3)	
11.3.1.4	Kein zusätzlicher Dispens für mögliche zweite Teams der jeweiligen Sparte	
14.5 ff	Streichung des Punktes 14.5 und Unterpunkte, die entsprechende Regelung findet sich in den Allgemeinen ÖFB-Bestimmungen 4.8.9.2 Für die die weiteren Punkte unter 14 ändert sich die Nummerierung	

Version C	24.11.2021	
Kapitel	Beschreibung der Änderung	
4.3	Änderung auf „österreichischer Staatsmeister Halle“	
8.1	Korrektur der Anzahl der Männer-Teams in der 2. BL von 12 auf 11	
8.2	Korrektur Abstiegsränge 2. BL Männer	
9.5	Anpassung des Modus des Aufstiegsturnier in die 2. Bundesligen Männer	

Version B	3.2.2019	Überarbeitung hinsichtlich ,Rechtschreibung
Kapitel	Beschreibung der Änderung	
Alle	Richtigstellung der Rechtschreibung Gendergerechte Schreibweise (Spielerinnen und Spieler, Bundesschiedsrichterinnen und Bundesschiedsrichter, Delegierte und Delegierter, usw.). Mannschaft wurde durch den geschlechtsneutralen Begriff „Team“ ersetzt. Einheitliche Schreibweise von Frauen Feldbundesliga, Frauen Hallenbundesliga, Männer Feldbundesliga und Männer Hallenbundesliga (vorher teilweise z. B. Frauen-Hallenbundesliga, Männer Feld-Bundesliga, usw.)	
3.1.1	Unterteilung der 2. Bundesliga Männer Feld in Ost und West gestrichen Abkürzungen auf M – ... für Männer Bundesligen und F - ... für Frauen Bundesligen geändert	
3.1.8	Markierung am Feld muss (statt darf) ausschließlich mit weißer Sportplatzfarbe erfolgen	
4	Änderung IFA-Bestimmungen durch EFA-Bestimmungen	
4.4	Ergänzung, dass auch die Zweit- und Drittplatzierten eine Urkunde bekommen	
5	Gesamtes Kapitel an Umstellung auf Ganzjahresmeisterschaft angepasst (Anzahl Teams, Auf-/Abstiegsregelung, Modus, Aufstiegsturnier, ...)	
6	Gesamtes Kapitel an Umstellung auf Ganzjahresmeisterschaft angepasst (Anzahl Teams, Auf-/Abstiegsregelung, Modus, Aufstiegsturnier, ...)	
8.1	Korrektur der Anzahl der Männer-Teams in der 2. BL von 12 auf 11	
8.2	Korrektur Abstiegsränge 2. BL Männer	
9.5	Anpassung des Modus des Aufstiegsturnier in die 2. Bundesligen Männer & Frauen (siehe Kap. 6.2.3 bzw. 5.2.3)	
11.3.1	Klarstellung um den Klammerbegriff (Trainer, Instruktor, Übungsleiter)	
11.3.1.3	Ergänzung um die Worte „über Antrag“	
12.2.1	Reduktion der Presse-Auflagen für Mannschaften der 1. Bundesligen	
14.5.1	Korrektur der Definition	
18	Änderung des Begriffes Spielerpässe in ID-Karten	



20.1	Ergänzung, wer im Falle eines Ausschlusses das Vergehen schriftlich an die BLK melden muss um "durch die Schiedsrichterin bzw. den Schiedsrichter"
25.8	Ergänzung der Regelung bei Absage des Final 3 ab 2020 bei den Frauen

Änderungen sind rot markiert

Version A	20.11.2018	Komplette Überarbeitung der BL-Bestimmungen im Rahmen der Umstellung zur Ganzjahresmeisterschaft
Kapitel	Beschreibung der Änderung	
Alle	Neue Kapitelnummerierung durch Implementation der Änderungshistorie bzw. Ausbesserung von Rechtschreibungsfehlern	
3.1.3	Einteilung innerhalb der Regionalgruppen in 2-er Gruppen der 2. Männer Bundesliga und Frauen Feldbundesligen gestrichen	
4.1	Final 3-Teilnehmer: Text angepasst, Inhalt unverändert	
5 & 6	Komplette Überarbeitung Feld Bundesligen für Umstellung auf Ganzjahresmeisterschaft	
8.1	Anzahl der Teilnehmer der 2. Hallenbundesliga Männer auf 11 Teams angepasst	
8.2	Abstiegsränge der 2. Hallen-Bundesliga Männer angepasst	
9.5	Änderung der teilnahmeberechtigten Teams am Aufstiegsturnier in die 2. BL Automatische Teilnahme des Vizelandesmeisters am Aufstiegsturnier wurde gestrichen	
11.1.1	Abmeldefrist für Abmeldungen nach offizieller Aussendung des Spielplans für die Feld-Bundesligen von 6 Wochen auf 4 Monate erhöht (wegen Ganzjahresmeisterschaft)	
12.2	Auflagen für Pressearbeit wurden reduziert	
14.5.1	Definition „wann Spieler in höheren Ligen ligafest werden“ wurde angepasst	
26.2	Pfostenschutz ist für alle Bundesligen verpflichtend (vorher: nur 1. Bundesliga)	
21.7	Angenommene Spieldauer pro Satz wurde von 20 Minuten auf 15 Minuten reduziert	

2 ALLGEMEINES

Diese Bestimmungen sind zugleich Rahmen - Meisterschaftsausschreibung für die Bundesligen.

- 2.1 Änderungen können nur durch die Bundesligakommission (BLK) vorgenommen werden. Diese Änderungen gelten dann, wenn sie vom Präsidium des ÖFB beschossen werden.
- 2.2 Alle die Bundesligabelange betreffenden Schriftstücke sind, wenn nicht ausdrücklich anders vorgeschrieben, an das Generalsekretariat des ÖFB zu richten. Von dort werden sie der/dem jeweils zuständigen Funktionär/in der Bundesliga weitergeleitet.
 - 2.2.1 Der Schriftverkehr mit den Vereinen erfolgt ausschließlich über E-Mail, es hat daher jeder Bundesligaverein eine Mailadresse bekannt zu geben, an die die offiziellen Aussendungen des ÖFB gesandt werden.
 - 2.2.2 Eingehender Schriftverkehr von Vereinen wird nur dann behandelt, sofern dieser von den Vereinsorganen laut Vereinsliste (Obfrau oder Obmann, Sektionsleiterin oder Sektionsleiter, Schrifteneempfängerin oder Schriftempfänger) übermittelt wird.
- 2.3 Es gelten grundsätzlich die Vorschriften und Bestimmungen des ÖFB in der jeweils gültigen Fassung.
 - 2.3.1 Für deren Einhaltung und den Spielbetrieb der Bundesligen hat die BLK zu sorgen.
 - 2.3.2 Im Falle eines Widerspruches zwischen den Bestimmungen für die Faustball Bundesligen sowie den Bestimmungen für die Faustball Bundesligen wird die subsidiäre Anwendung der Bestimmungen für die Faustball Bundesligen gegenüber den Allgemeine Bestimmungen des ÖFB bestimmt.
- 2.4 Die angeführte Gebührenliste des ÖFB wird für jedes Meisterschaftsjahr neu erstellt, wodurch sich die angeführte Höhe der Ordnungsstrafe von einem Meisterschaftsjahr zum anderen verändern kann.
- 2.5 Sollte in der angeführten Gebührenliste des ÖFB eine Strafe bzw. ein Vergehen nicht dezidiert angeführt sein, setzt die BLK das Strafmaß und die Strafhöhe fest.



3 MEISTERSCHAFTSDURCHFÜHRUNG

3.1 Faustball Bundesligen gibt es für die Sparten Feldfaustball und Hallenfaustball.

3.1.1 In der Sparte Feldfaustball gibt es folgende Gruppen- und Klasseneinteilung:

1. Männer Feldbundesliga (M – 1. FBL)
2. Männer Feldbundesliga (M – 2. FBL)

1. Frauen Feldbundesliga (F – 1. FBL)
2. Frauen Feldbundesliga (F – 2. FBL)

3.1.2 In der Sparte Hallenfaustball gibt es folgende Gruppen- und Klasseneinteilung:

1. Männer Hallenbundesliga (M – 1. HBL)
2. Männer Hallenbundesliga (M – 2. HBL)

Frauen Hallenbundesliga (F – HBL)

3.1.3 Die Einteilung der Bundesligen wird von der Bundesligakommission nach Abschluss eines Meisterschaftsjahres und Durchführung der Aufstiegsspiele zu den 2. Bundesligen vorgenommen.

Die Einteilung innerhalb der 1. Bundesliga erfolgt nach der Platzierung des Vorjahres.

3.1.4 Die Auslosung für die Spielfolge innerhalb der einzelnen Bundesligen (ausgenommen für die PO-Runden) erfolgt entsprechend den jeweiligen ÖFBB-Nummernspielplänen durch die BLK (Spielplanreferat), wobei auch einzelne Teams gesetzt werden können.

3.1.5 Spielen 2 oder mehr Teams eines Vereins in der gleichen Gruppe (Männer bzw. Frauen) gilt Punkt 4.1.5.2.1 der Bestimmungen des ÖFBB.

3.1.6 Einzelspiele werden auf 4 Gewinnsätze bis 11 (max. 15:14), Gruppenspiele auf 3 Gewinnsätze bis 11 (max. 15:14) gespielt.

3.1.7 Die Spiele der Hallen-Bundesligen dürfen nur in Hallen ausgetragen werden, die den Hallenregeln der IFA (40 x 20 Meter Feldgröße, Mindestauslauf 0,5 Meter an den Seitenlinien und 1 Meter an den Grundlinien) entsprechen. Die Hallen müssen vom ÖFBB kommissioniert sein.

3.1.8 Die Spiele der Feldbundesligen dürfen nur auf Rasenplätzen ausgetragen werden. Die Markierungen müssen ausschließlich mit weißer Sportplatzmarkierfarbe erfolgen. Die Spielfelder müssen vom ÖFBB kommissioniert sein.

4 SIEGER UND PLATZIERTE:

4.1 Nach Beendigung des Grunddurchgangs in der höchsten Spielklasse nehmen - an einem Spielort, der nach den Vergabekriterien der BLK von der BLK festgesetzt wird - die auf Platz 1 bis 3 liegenden Teams die Meister- und Platzierungsermittlung vor. Die drei Siegerteams der MPO-Viertelfinale qualifizieren sich für das Final 3.

Spielreihenfolge der Finalrunde (Frauen und Männer):

4.2 1. Spieltag (Halbfinale):
Aus den Viertelfinalsiegern wird das bestplatzierte Team des Grunddurchganges für das Finale gesetzt, die beiden anderen Teams spielen das Halbfinale.



- 4.3 2. Spieltag (Finale):
Das Sieger-Team des Halbfinals spielt gegen jenes Viertelfinal-Sieger-Team, welches im Grunddurchgang am besten platziert war.
- Die Spiele werden auf 4 gewonnene Sätze bis 11 (max. bis 15:14) gespielt.
- 4.4 Die Sieger-Teams bei den Frauen und bei den Männern sind Meister der jeweiligen 1. Bundesliga.
- 4.5 Die besten österreichischen Teams der 1. Bundesligen sind österreichischer Staatsmeister im Feldfaustball bzw. im Hallenfaustball der jeweiligen Gruppe (Männer bzw. Frauen) und erhalten 12 je Goldmedaillen und je eine Urkunde.
- Das jeweilige Meisterteam erhält weiters einen Wanderteller, der vom ÖFBB zur Verfügung gestellt wird und in den durch den ÖFBB das Siegerteam eingraviert wird. Der jeweilige aktuelle Wanderteller geht in den Besitz jenes Vereines über, der innerhalb der nächsten 10 Jahre (ab Feld 2013) am öftesten den österreichischen Staatsmeistertitel gewinnen konnte. Bei Titelgleichheit verlängert sich der Beobachtungszeitraum um jeweils ein Jahr, bis ein Verein eine Mehrzahl an Titeln hat.
- 4.5.1 Die besten österreichischen Teams der 1. Feld- bzw. Hallenbundesligen sind berechtigt, an den im folgenden Jahr stattfindenden Europapokalspielen der Landesmeister für Österreich teilzunehmen.
Es gelten dabei grundsätzlich die einschlägigen EFA - Bestimmungen.
- 4.6 Die besten österreichischen Zweit- und Drittplatzierten der 1. Feld- bzw. Hallenbundesligen erhalten je 10 Silber- bzw. Bronzemedaillen sowie je eine Urkunde.
- 4.6.1 Die besten österreichischen Zweit- und Drittplatzierten der 1. Männer Feldbundesliga sind berechtigt, an dem im folgenden Jahr stattfindenden EFA - Pokal teilzunehmen.
Es gelten dabei grundsätzlich die einschlägigen EFA - Bestimmungen
- 4.6.2 Die besten österreichischen Zweitplatzierten der 1. Frauen Feldbundesliga sind berechtigt, an dem im folgenden Jahr stattfindenden Europapokalspielen teilzunehmen.
Es gelten dabei grundsätzlich die einschlägigen EFA - Bestimmungen.

5 Frauen Feldbundesligen

Die 1. und die 2. Frauen Feldbundesliga umfasst jeweils 10 Teams.

5.1 1. Frauen Bundesliga

Im Frühjahrsdurchgang spielt jeweils jedes Team gegen jedes (= Grunddurchgang). Das sind 9 Spielrunden (9 Einzelspiele, best of 7), die im Zeitraum von ca. Anfang Mai bis Ende Juni ausgetragen werden.

Nach dem Grunddurchgang wird in nachstehend angeführte 2 Play-Off Gruppen aufgeteilt:

- Meister-Play-Off
- Abstiegs-Play-Off

5.1.1 Meister-Play-Off mit Viertelfinale Top 6 (1. - 6. der 1. Bundesliga nach dem Grunddurchgang)

MPO-Viertelfinale nach dem Grunddurchgang (alles Einzelspiele, best of 7):

Platz 1 gegen Platz 6, Platz 2 gegen Platz 5, Platz 3 gegen Platz 4; Hin- und Rückspiel.

Bei Spielgleichstand erfolgt ein Entscheidungsspiel am darauffolgenden Spieltag laut Spielplan. Die

Plätze 1-3 nach dem Grunddurchgang haben beim Hinspiel bzw. bei einem möglichen Entscheidungsspiel Heimrecht.

Finalveranstaltung (Final 3)

Die drei Sieger-Teams der MPO-Viertelfinale qualifizieren sich für das Final 3. Aus den Viertelfinalsiegern wird das bestplatzierte Team des MPO-Grunddurchganges für das Finale gesetzt, die beiden anderen Teams spielen das Halbfinale.



5.1.2 Abstiegs-Play-Off Top 7-10 (4 Teams):

Die 7., 8., 9. und 10. Platzierten Teams der 1. Bundesliga spielen ein Abstiegs-Play-Off „Jedes gegen Jedes“ in 3 Spielrunden (3 Einzelspiele, best of 7).

Vergabe von Bonuspunkten nach dem Grunddurchgang: 3 – 2 – 1 - 0 Punkte.

Die Teams auf den Rängen 3 und 4 des Abstiegs-Play-Off (bzw. 9 und 10 der Gesamtwertung der 1. Bundesliga) steigen in die 2. Bundesliga ab, die Teams auf den Rängen 1 und 2 des Abstiegs-Play-Off (bzw. 7 und 8 der Gesamtwertung der 1. Bundesliga) verbleiben in der 1. Bundesliga.

5.2 2. Frauen Bundesliga

Es spielt jedes Team gegen jedes, das sind 9 Spielrunden (9 Einzelspiele, best of 7) die im Zeitraum von ca. Anfang Mai bis Mitte September ausgetragen werden.

5.2.1 Aufstieg:

Der Meister und der Vizemeister steigen in die 1. Bundesliga auf.

5.2.2 Abstieg:

Die Teams auf den Rängen 9 und 10 steigen in den zugehörigen Landesverband ab.

Das Team auf Rang 8 muss in die Relegation und nimmt am Aufstiegsturnier in die 2. Bundesliga teil.

5.2.3 Aufstiegsturnier:

An den Aufstiegsspielen (Aufstiegsturnier) sind Teams der Landesverbände gemäß folgenden Kriterien bzw. Kriterien-Abfolge teilnahmeberechtigt:

- Alle Landesmeister der jeweiligen Landesverbände (bzw. bei Verzicht der Landesmeister, dann der Vize-Landesmeister bzw. bei Verzicht des Vize-Landesmeisters, dann das dritte aufstiegsberechtigte Team)
- Relegationsteilnehmer der 2. Bundesliga (Rang 8).

Die drei erstplatzierten Teams steigen in die 2. Frauen Feldbundesliga auf.

Sollten nach dem Meldeschluss zum Aufstiegsturnier weniger als 3 Teilnehmer (=max. Anzahl an Aufstiegsplätzen) zum Turnier melden, dann sind alle gemeldeten Teilnehmer automatisch zum Aufstieg in die Bundesliga berechtigt. Die noch verbleibenden Aufstiegs-Plätze werden in Form einer zweiten Runde des Aufstiegsturniers, für das jeder Landesverband den Vizelandesmeister oder das drittplatzierte Team der Landesliga (nur bei Verzicht des Vizelandesmeisters) nennen darf, vergeben.

5.2.4 Sollten nach dieser zweiten Runde noch immer Aufstiegs-Plätze verfügbar sein, dann reduziert sich der Abstieg aus der Bundesliga entsprechend.

6 Männer Feldbundesligen

Die Männer Bundesligen umfassen folgende Anzahl an Teams:

1. Bundesliga 10 Teams

2. Bundesliga 14 Teams

6.1 1. Männer Bundesliga

Im Frühjahrsdurchgang spielt jeweils jedes Team gegen jedes (= Grunddurchgang). Das sind 9 Spielrunden (9 Einzelspiele, Best-of-7), die im Zeitraum von ca. Anfang Mai bis Ende Juni ausgetragen werden.

Nach dem Grunddurchgang wird in nachstehend angeführte 2 Play-Off Gruppen aufgeteilt:

- Meister-Play-Off
- Abstiegs-Play-Off

6.1.1 Meister-Play-Off mit Viertelfinale Top 6 (1. - 6. der 1. Bundesliga nach dem Grunddurchgang)

MPO-Viertelfinale nach dem Grunddurchgang (alles Einzelspiele, Best of 7):

Platz 1 gegen Platz 6, Platz 2 gegen Platz 5, Platz 3 gegen Platz 4; Hin- und Rückspiel.

Bei Spielgleichstand erfolgt ein Entscheidungsspiel am darauffolgenden Spieltag laut Spielplan. Die Plätze 1-3 nach dem Grunddurchgang haben beim Hinspiel bzw. bei einem möglichen Entscheidungsspiel Heimrecht.



Finalveranstaltung (Final 3)

Die drei Sieger-Teams der MPO-Viertelfinale qualifizieren sich für das Final3. Aus den Viertelfinalsiegern wird das bestplatzierte Team des MPO-Grunddurchganges für das Finale gesetzt, die beiden anderen Teams spielen das Halbfinale.

6.1.2 Abstiegs-Play-Off Top 7-10 (4 Teams):

Die 7., 8., 9. und 10. platzierten Teams der 1. Bundesliga spielen ein Abstiegs-Play-Off „Jedes gegen Jedes“ in 3 Spielrunden (3 Einzelspiele, best of 7).

Vergabe von Bonuspunkten nach dem Grunddurchgang: 3 – 2 – 1 – 0 Punkte.

Die Teams auf den Rängen 3 und 4 des Abstiegs-Play-Off (bzw. 9. und 10. der Gesamtwertung der 1. Bundesliga) steigen in die 2. Bundesliga ab, die Teams auf den Rängen 1 und 2 des Abstiegs-Play-Off (bzw. 7. und 8. der Gesamtwertung der 1. Bundesliga) verbleiben in der 1. Bundesliga.

6.2 2. Männer Bundesliga

Es spielt jedes Team gegen jedes, das sind 13 Spielrunden (13 Einzelspiele pro Team, best of 7) die im Zeitraum von ca. Anfang Mai bis Mitte September ausgetragen werden.

6.2.1 Aufstieg:

Der Meister und der Vizemeister steigen in die 1. Bundesliga auf.

6.2.2 Abstieg:

Die Teams auf den Rängen 12 bis 14 steigen in den zugehörigen Landesverband ab.

Das Team auf Rang 11 muss in die Relegation und nimmt am Aufstiegsturnier in die 2. Bundesliga teil.

6.2.3 Aufstiegsturnier:

An den Aufstiegsspielen (Aufstiegsturnier) sind Teams der Landesverbände gemäß folgenden Kriterien bzw. Kriterienabfolge teilnahmeberechtigt:

- Alle Landesmeister der jeweiligen Landesverbände (bzw. bei Verzicht der Landesmeister, dann der Vize-Landesmeister bzw. bei Verzicht des Vize-Landesmeisters, dann das dritte aufstiegsberechtigte Team)
- Relegationsteilnehmer der 2. Bundesliga (Rang 11).

Die vier erstplatzierten Teams steigen in die 2. Männer Feldbundesliga auf.

Sollten nach dem Meldeschluss zum Aufstiegsturnier weniger als 4 Teilnehmer (das ist die maximale Anzahl an Aufstiegsplätzen) zum Turnier melden, dann sind alle gemeldeten Teilnehmer automatisch zum Aufstieg in die Bundesliga berechtigt.

Die noch verbleibenden Aufstiegsplätze werden in Form einer zweiten Runde des Aufstiegsturniers, für das jeder Landesverband den Vizelandesmeister oder das drittplatzierte Team der Landesliga (nur bei Verzicht des Vize-Landesmeisters) nennen darf, vergeben.

- 6.2.4 Sollten nach dieser zweiten Runde noch immer Aufstiegs-Plätze verfügbar sein, dann reduziert sich der Abstieg aus der Bundesliga entsprechend.

7 Frauen Hallenbundesliga

7.1 Die Frauen Hallenbundesliga umfasst 9 Teams. Es wird entweder in einem Durchgang oder in einer Hin- und Rückrunde „Jedes Team gegen jedes Team“, an insgesamt 4 oder 8 Spieltagen gespielt.

7.2 Nach Abschluss des Spieljahres steigen die auf Platz 8 und 9 liegenden Teams der Frauen Hallenbundesliga in die für sie zuständige 1. Landesliga ab.

7.2.1 Die Landesmeister führen ein Aufstiegsturnier durch. Die beiden erstplatzierten Teams dieses Turniers steigen in die 1. Frauen Hallenbundesliga auf.

Verzichtet ein Landesmeister auf die Teilnahme, kann das nächstplatzierte Team (bis zum dritten



aufstiegsberechtigten Team) teilnehmen.

Ein Frauen Bundesligateam, das auch am Meisterschaftsbewerb seines Landesverbandes teilnimmt, zählt dabei nicht (d.h. ist es Landesmeister, kann das zweit- und bei deren Verzicht das dritt- bzw. viertplatzierte Team teilnehmen).

8 Männer Hallenbundesligen

- 8.1 Die 1. Männer Hallenbundesliga umfasst 9 Teams. Diese wird entweder in einem Durchgang oder in Hin- und Rückrunde „Jedes gegen Jedes“, an insgesamt 4 oder 8 Spieltagen gespielt. Die 2. Männer Hallenbundesliga umfasst 12 Teams und diese wird an 6 Spieltagen mit einer Hinrunde „Jedes gegen Jedes“ gespielt.
- 8.2 Nach Ende eines Spieljahres steigen die auf Platz 8 und 9 liegenden Teams der 1. Männer Hallenbundesliga in die 2. Männer Hallenbundesligen ab.

In der 2. Männer Hallenbundesliga steigen die auf Platz 11 und 12 liegenden Teams in ihre zuständige höchste Klasse der Landesliga ab. Das auf Platz 10 liegende Team befindet sich auf dem Relegationsplatz und nimmt am Aufstiegsturnier teil.

Die auf Platz 1 und 2 liegenden Teams der 2. Männer Hallenbundesliga steigen in die 1. Männer Hallenbundesliga auf. Wenn eines der Aufstiegsberechtigten das 2. Team eines bereits in der 1. Männer Hallenbundesliga spielenden Vereines (Team) ist, steigt das nächste bestplatzierte aufstiegsberechtigte Team auf.

- 8.3 Die drei bestplatzierten Teams des Aufstiegsturniers steigen in die 2. Männer Bundesliga auf.

9 Auf- und Abstieg:

- 9.1 Ein Verzicht auf den Aufstieg von einer 2. Bundesliga in eine 1. Bundesliga ist betreffend den drei bestplatzierten Teams (Top 3) nicht möglich. Ein solcher Verzicht ist gleichbedeutend mit einem Teilnahmeverzicht gemäß Punkt 9. Dahinter (gemeint Platz 4. fortfolgend) platzierte Teams können unter rechtzeitiger Bekanntgabe einen gültigen Aufstiegsverzicht abgeben. Ein solcher Verzicht hätte den Aufstieg des nächstbestplatzierten Teams zur Folge.
- 9.2 Verzichten Teams auf die Teilnahme, steigen außer den aufstiegsberechtigten Teams zusätzliche Teams, die am Aufstiegsturnier teilgenommen haben, auf.

Ist trotz der Erhöhung der aufstiegsberechtigten Teams die Anzahl der Teams unter die vorgesehene Anzahl dieser Klasse bzw. Regionalgruppe gefallen, verringert sich der Abstieg. Sollten dennoch zu wenige Teams vorhanden sein, obliegt es der BLK, diesbezüglich Entscheidungen bzw. Nachnominierungen zu treffen.

- 9.3 Ein an einer Bundesliga teilnahmeberechtigter Verein darf nur mit jeweils 1 Team in der höchsten Spielklasse – Frauen bzw. Männer - antreten. Im Falle der Qualifikation eines weiteren Teams des gleichen Vereines für die 1. Bundesliga wird diese wieder in die zweite Bundesliga zurückgereiht. Spielen zwei oder mehr Teams eines Vereines in der gleichen Bundesligagruppe (Männer bzw. Frauen), muss sie ab dem 2. Team mit fortlaufenden Nummern bezeichnet werden.
- 9.4 Bei den Aufstiegsturnieren zur 2. Frauen Bundesliga, zur 2. Männer Bundesliga, zur Frauen Hallenbundesliga und zur 2. Männer Hallenbundesliga wird der Modus und der Austragungsort von der BLK festgelegt.
 - 9.4.1 Die Teilnehmer an den Aufstiegsspielen müssen mit der Nennung die schriftliche Erklärung abgeben, dass sie bei Qualifikation an den jeweiligen 2. Bundesligen (Frauen bzw. Männer) teilnehmen. Weiters haben sie an den Veranstalter das lt. Gebührenliste des ÖFBV vorgeschriebene Nenngeld zu bezahlen.



- 9.5 Am Aufstiegsturnier für die 2. Bundesligen nehmen die Landesmeister von Wien, Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Südtirol und Vorarlberg teil.
Beim Aufstiegsturnier für die 2. Männer Hallenbundesliga nimmt außerdem das auf Platz 10 liegende Team der abgelaufenen Saison teil.
Beim Aufstiegsturnier in die 2. Männer Feldbundesliga nimmt das auf Platz 11 liegende Team der 2. Bundesliga teil.
Beim Aufstiegsturnier in die 2. Frauen Feldbundesliga nimmt das auf Platz 8 liegende Team der 2. Bundesliga teil.

Bei Teilnahmeverzicht eines Landesmeisters nimmt der Nächstplatzierte des jeweiligen Landesverbandes bis zum dritten Aufstiegsberechtigten teil.

Fehlen nach dem Anmeldeschluss zu den Aufstiegsspielen unter Berücksichtigung der Anzahl der zu den Aufstiegsspielen angemeldeten Landesmeister bzw. dem Relegationsteilnehmer noch Teams in der 2. Bundesliga, so bestreiten die Vizelandesmeister Aufstiegsspiele (Aufstiegsturnier) um die restlichen freien Plätze. Die angemeldeten Landesmeister steigen in diesem Falle automatisch auf.

Bei Verzicht eines Vizelandesmeisters an der Teilnahme der zweiten Runde der Aufstiegsspiele ist das dritte aufstiegsberechtigende Team des LV teilnahmeberechtigt. Sollten die Plätze auch so nicht aufgefüllt werden können, verringert sich der Abstieg aus der jeweiligen Bundesliga.

Wird in einem Bundesland eine Regionalliga ausgetragen, an der auch Teams eines anderen Landesverbandes oder einer anderen Region teilnehmen, so ist aus jeder einzelnen Region (Regionen sind die Landesverbände sowie Südtirol und Tirol) das jeweils bestplatzierte Team (bei Teilnahmeverzicht bis zum 3. Aufstiegsberechtigten Team) berechtigt, an den Aufstiegsspielen teilzunehmen.

10 WERTUNG

- 10.1 Die Wertung erfolgt nach folgendem Punktesystem:

Es gibt:

2 Punkte für das gewonnene Spiel,

0 Punkte für das verlorene Spiel.

Nach Beendigung der Meisterschaft entscheidet die höhere Punkteanzahl über die bessere Platzierung, soweit nicht noch ein Play-Off-Durchgang bzw. eine Finalrunde (Final 3) gespielt wird. Der größere Punktebesitz entscheidet bei allen anderen Platzierungen.

- 10.2 Haben mehrere Teams die gleiche Punktezahl, so kommt Punkt 4.6 der ÖFBB-Bestimmungen zur Anwendung.

- 10.3 Strafbeglaubigungen von Spielen werden entsprechend Punkt 4.9.2 der ÖFBB-Bestimmungen gewertet.

11 TEILNAHME:

- 11.1 Alle teilnahmeberechtigten Teams, es sind dies alle Teams des abgelaufenen Meisterschaftsjahres mit Berücksichtigung des Auf- und Abstieges, sind für das folgende Spieljahr automatisch gemeldet, falls sie sich nicht zum vorgeschriebenen Termin mit Einschreibebrief abmelden. Dieser Termin ist im offiziellen Terminplan des ÖFBB angeführt.

Die BLK kann unter bestimmten Voraussetzungen und Auflagen auch Teams eines anderen IFA Mitgliedsstaates die Teilnahme an einer Bundesliga bewilligen.

Ein an einer Bundesliga teilnahmeberechtigtes Team, das auf die Teilnahme verzichtet, scheidet aus der Bundesliga aus und kehrt in die Meisterschaft seines Landesverbandes zurück.

- 11.1.1 Ein an einer Bundesliga teilnahmeberechtigter Verein, der sich nicht fristgerecht abgemeldet hat, verliert sein Nenngeld, wenn er vor Ende der Meisterschaft freiwillig oder auch strafbedingt aus der Bundesliga ausscheidet..



Außerdem hat er, wenn das Ausscheiden erst nach Versand des ersten Spielplanes oder später als 4 Monate vor Beginn der Hallenmeisterschaft bzw. später als 4 Monate vor Beginn der Feldmeisterschaft erfolgt, eine Geldstrafe laut Gebührenliste des ÖFBFB zu bezahlen.

- 11.1.2 Für den Fall, dass ein Verein zwei oder mehrere Mannschaften in der 2. Bundesliga Männer bzw. Frauen hat bzw. durch Abstieg oder Aufstieg haben würde, kann der Verein auf schriftlichen Antrag beim ÖFBFB eine Mannschaft in die nächste niedrigere Klasse abstiegen lassen bzw. auf den Aufstieg zu verzichten.

Durch einen solchen freiwilligen Abstieg reduziert sich die Anzahl der Absteiger, um die Anzahl der Mannschaft in der 2. Bundesliga gleich zu halten

Dieser Antrag kann bis spätestens zum Abmeldetermin durch Vereine gestellt werden, er zieht keine Strafen (wie Zwangsabstieg in die unterste Klasse) nach sich.

- 11.2 Alle Teilnehmer haben zum festgelegten Termin das in der Gebührenliste des ÖFBFB vorgeschriebene Nenngeld zu bezahlen.
- 11.3 Zum vorgeschriebenen Zeitpunkt ist auch der Nachweis zu erbringen, dass der Verein eine staatlich geprüfte Trainerin oder einen staatlich geprüften Trainer und eine staatlich geprüfte Instruktorin oder einen staatlich geprüften Instruktor mit gültiger ÖFBFB Lizenz beschäftigt.
- 11.3.1 Für diese TrainerInnen/Trainer, Instruktorinnen/Instruktoren sowie für geprüfte Übungsleiterinnen/Übungsleiter werden vom ÖFBFB Lizenzen erteilt.
- 11.3.1.1 Die Betreuung eines Bundesligateams kann nur von einer dieser genannten Personen (Trainerin/Trainer, Instruktorin/Instruktor, Übungsleiterin/Übungsleiter) mit gültiger Lizenz übernommen werden. Bei jedem Bundesligaspiel muss eine Betreuerin/ein Betreuer anwesend sein. Bei Nichteinhalten dieser Bestimmung ist die laut Gebührenliste des ÖFBFB vorgesehene Strafe zu bezahlen.
- 11.3.1.2 Eine Trainerin/ein Trainer, eine Instruktorin/ein Instruktor oder eine Übungsleiterin/ein Übungsleiter kann nur für einen Bundesligaverein eine Lizenz beantragen.
- 11.3.1.3 Ein Verein erhält über Antrag einen Dispens für einen Übungsleiter/in, Instruktor/in bzw. Trainer/in, wenn jemand für den nächsten Ausbildungsweg (Kurs) gemeldet wird. Der Dispens erlischt mit sofortiger Wirkung, wenn die gemeldete Person nicht an der Ausbildung teilnimmt, diese abbricht bzw. nicht erfolgreich abschließt.
- 11.3.1.4 Ein Verein kann nur einmal einen Dispens gem. Pkt. 10 erhalten. Diese Bestimmung gilt auch dann, wenn Ab- und Aufstieg innerhalb von 3 Jahren liegt. Für ein zweites Team der jeweiligen Sparte innerhalb der 2. Faustballbundesligen wird kein zusätzlicher Dispens gewährt.
- 11.3.1.5 Unter Beachtung von Pkt. 10 erhält ein Verein über Antrag einen Dispens für die Stellung eines/er Übungsleiters/in, Instructors/in oder Trainers/in. Im Falle der Nichteinhaltung der Bedingungen werden die in der Gebührenordnung angeführten Beträge sofort fällig.
- 11.4 Weiters muss zum vorgeschriebenen Zeitpunkt eine mit einer gültigen Schiedsrichterlizenz ausgestattete Bundesschiedsrichterin bzw. ein mit einer gültigen Schiedsrichterlizenz ausgestatteter Bundesschiedsrichter vom Verein nominiert werden. Bei Nichteinhalten dieser Bestimmung ist eine Strafe laut Gebührenliste des ÖFBFB zu bezahlen.
- 11.4.1 Im ersten Spieljahr nach dem Aufstieg eines Teams in eine 2. Bundesliga oder in die 1. Frauen Hallenbundesliga kann ein Verein auf Antrag von dieser Verpflichtung befreit werden, wenn in den vorangegangenen 3 Spieljahren kein Team des Vereins an einer der Ligen teilgenommen hat. In diesen Fällen sowie in besonderen anderen Fällen (z.B. eine Schiedsrichterin oder ein Schiedsrichter ist fix für den nächsten Bundesschiedsrichterkurs angemeldet) kann einen zeitbeschränkten Dispens erteilt werden.



12 Auflagen für Bundesligateams

- 12.1 Die Vereine der Bundesligen sind verpflichtet, bei ihren Spielen eine gut einsehbare Spielstandanzeige zu verwenden.
- 12.2 Regelungen bezüglich Pressemitteilungen und Infos der ÖFBB-Pressstellen
- 12.2.1 Allgemeine Presseausendungen an Print- und Onlinemedien:
Die Vereine der **1. Bundesligen bzw. höchsten Spielklassen** sind verpflichtet, als Heimverein vor und nach jeder Spielrunde eine Pressemitteilung auszusenden. Eine Kopie dieser Aussendung ist alle Pressstellen des ÖFBB (lt. 12.2.2) zu übermitteln. Beim Zeitpunkt der Aussendung ist auf die Redaktionszeiten der relevanten Medien zu achten.
- 12.2.2 **Adressen:**
ÖFBB Presse: presse@oefbb.at
ÖFBB Presse Bundesligen: presse-bundesliga@oefbb.at
- 12.2.3 **Spielende:**
Das offizielle Spielende wird vom Schiedsrichter bzw. der Schiedsrichterin am Spielbericht vermerkt. Bei mehreren Spielen einer Spielrunde gilt als Spielende die letzte Begegnung der jeweiligen Spielrunde.
- 12.3 Vereine der 1. Bundesligen bzw. höchsten Spielklassen sind verpflichtet, zwei verschiedenfarbige Dressen zu besitzen. Die Dressenfarben sind mittels entsprechender Meldung (Heim-/andersfarbige Dress) an den ÖFBB bekanntzugeben, dieser teilt den Vereinen die Dressenfarben aller Teams vor Meisterschaftsbeginn mit. Der ausrichtende Verein spielt mit seinen gemeldeten Heimdressen. Die Gastteams sind selbst verantwortlich, dass sie mit andersfarbigen Dressen (antreten). Beim Spiel zwischen den beiden Gastteams teilt bei Farbgleichheit der Dressen die Schiedsrichterin bzw. der Schiedsrichter die Dressen den Teams zu.
- 12.4 Die Vereine der 1. und 2. Bundesligen sind verpflichtet, einen geeigneten Pfostenschutz anzubringen. Der Gesamtdurchmesser der Stangen samt Pfostenschutz darf 18 x 18 cm (quadratisch) bzw. 19 cm (rund) nicht übersteigen.
- 12.5 Die Vereine der 1. Bundesligen bzw. höchsten Spielklassen sind verpflichtet, von der Liga bereitgestellte Ligalogos inklusive Sponsor am Trikot jeder Spielerin bzw. jedes Spielers anzubringen. Es ist verpflichtend, seinen Vereinsnamen oder sein eigenes Logo sichtbar am Trikot anzubringen.
- 12.6 Die Vereine der 1. Bundesligen bzw. höchsten Spielklassen sind verpflichtet, von der Liga bereitgestellte Sponsorentransparente (lt. Vereinbarung mit dem Sponsor) bei Heimspielen im Sichtfeld der Zuseher anzubringen.
- 12.7 Die Vereine der 1. Bundesligen bzw. höchsten Spielklassen sind bei Vorhandensein eines Ligasponsors verpflichtet, von der Liga bereitgestellte Spielnetze bei Heimspielen zu verwenden.
- 12.8 Die Vereine der 1. Bundesligen bzw. höchsten Spielklassen sind bei Vorhandensein eines Ligasponsors verpflichtet, von der Liga bereitgestellte Linienrichter-Kleidung inkl. Sponsorenbranding zu verwenden. Jedenfalls haben Linienrichterin und Linienrichter in den Bundesligen eine einheitliche, sportliche Bekleidung (Vereinsshirt/Pullover/etc.) während ihres Einsatzes zu tragen.
- 12.9 Die Vereine der 1. Bundesligen bzw. höchsten Spielklassen sind verpflichtet, von der BLK angeforderte Informationen zur Verarbeitung im Rahmen des Media Guides bis zum angesetzten Termin bereit zu stellen. Die Bundesligakommission verpflichtet sich, diese persönlichen Daten nicht öffentlich verfügbar zu machen.
- 12.10 Die Vereine der 1. Bundesligen bzw. höchsten Spielklassen sind verpflichtet, wöchentlich eine Meldung während der vorgegebenen Zeiträume mittels eines zur Verfügung gestellten Formulars an die NADA (Nationale Anti Doping Agentur, www.nada.at) und an den ÖFBB zu senden: (office@nada.at und nadameldung@oefbb.at)
Hier sind alle gemeinsamen Termine der Teams einzutragen (Trainingszeiten, Meisterschaftsrunden mit An- und



Abreisezeiten) und unter „Name des Athleten“ zu definieren, welche Spielerinnen und Spieler an welchem Termin dabei sind (und wo sich diese Person befindet, wenn sie NICHT mit dem Team trainiert oder spielt). Kontrolleure der NADA können Spielerinnen und Spieler jederzeit zu Trainingszeiten kontrollieren. Das österreichische Anti-Doping Gesetz gilt für alle Sportlerinnen und Sportler der jeweils höchsten Spielklasse. Ab dem dritten Verstoß kann ein Ausschluss des Teams aus der Bundesliga erfolgen.

Jede Spielerin und jeder Spieler in der 1. Bundesliga bzw. höchsten Spielklasse ist verpflichtet, das Formular "Verpflichtungserklärung-NADA" auszufüllen. Dieses Formular hat so lange Gültigkeit bis eine Bestimmungsänderung seitens der NADA erfolgt.

12.11 Die teilnehmenden Vereine von Finalveranstaltungen sind verpflichtet, bei der vom Veranstalter bzw. ÖFBB abgehaltenen Pressekonferenz teilzunehmen.

12.12 Bei Nichtbeachten der Auflagen für BL-Teams (11 bis 12) ist eine Ordnungsstrafe lt. Gebührenliste zu entrichten bzw. erfolgt ein Ausschluss aus der Bundesliga, wo dies vorgesehen ist.

13 NICHTANTRETEN:

13.1 Tritt ein Team zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, so wird sie mit der in der Gebührenliste des ÖFBB vorgeschriebenen Ordnungsstrafe belegt.

Es scheidet aus der Bundesliga aus und kehrt in ihre zuständige LV-Meisterschaft zurück. Außerdem werden die Sanktionen gemäß Punkt 9 verhängt.

13.1.1 Über Ausnahmen entscheidet in 1. Instanz der Strafausschuss der Bundesligen.
Als Ausnahmen gelten: Ein amtlich oder durch einen Automobilklub bestätigter Verkehrsunfall oder eine Bestätigung über ein nicht vorhersehbares Ereignis höherer Gewalt.

13.1.2 **Wenn Gründe für ein Nichtantreten außerhalb des Einflussbereiches der Mannschaft gelegen sind, kann eine Verschiebung des Spieles beantragt werden. Der Antrag ist unmittelbar ab Bekanntwerden des Grundes an den ÖFBB und die BLK zu stellen. Die BLK entscheidet in weiterer Folge im eigenen Ermessen, ob dem Antrag stattgegeben wird.**

Als solche Gründe werden nur anerkannt:

- eine Epidemie (keine Einzelerkrankung) - über das Vorliegen einer Epidemie i.S.d. Epidemiegesetzes 1950 entscheidet die Bundesligakommission aufgrund der aktuell gültigen Rechtslage
- ein coronabedingter Ausfall von mindestens 3 Spielerinnen/Spielern
- Verschulden eines Verbandsfunktionärs

13.2 Vorstehendes gilt analog auch für alle Aufstiegsturniere, wobei jedoch die Sanktionen gemäß Punkt 9 nicht zur Anwendung kommen.

14 SPIELBERECHTIGUNG:

14.1 Jeder Bundesligaverein muss zu Beginn eines Meisterschaftsteiles je Team mindestens 5 Spielerinnen bzw. 5 Spieler melden, die in diesem Meisterschaftsteil eingesetzt werden.

Diese Spielerinnen bzw. Spieler dürfen im jeweiligen Meisterschaftsteil, auch vor ihrer Meldung, in keinem anderen Team ihres Vereines, das in der allgemeinen Klasse spielt, eingesetzt werden.

Ein Bundesligateam besteht aus maximal 10 Spielerinnen bzw. 10 Spielern und 2 Betreuerinnen oder 2 Betreuer.

14.1.1 Eine Spielerin bzw. ein Spieler eines Vereines, die/der in einem Meisterschaftsteil für kein Team gemeldet ist und in diesem Meisterschaftsteil noch in keinem solchen Team ihres/seines Vereines eingesetzt war, kann



nachgemeldet werden. Die Nachmeldung muss jedoch mindestens einen Tag vor ihrem/seinem ersten Einsatz, mittels Einschreibebrief erfolgen. Die Nachmeldung kann auch vor Beginn der jeweiligen Spielrunde per Telefax oder E-Mail erfolgen.

- 14.2 Alle entsprechend 12 und 12 gemeldeten Spielerinnen und Spieler sind damit nur in der Bundesliga spielberechtigt.
- 14.3 Bei jedem Meisterschaftsspiel dürfen nicht mehr als zwei nichtgemeldete (Punkt 12 und 12) bzw. nicht festgewordene (Punkt 14.5.1) Spielerinnen bzw. Spieler mitwirken.
- 14.4 Spielerinnen bzw. Spieler von in niedrigeren allgemeinen Klassen spielenden Teams des Vereins können in einer höheren Klasse eingesetzt werden.
 - 14.4.1 Diese Spielerinnen bzw. Spieler verlieren dadurch, wenn sie nur an einem Spieltag (bei Jugendspielerinnen und Jugendspielern an zwei Spieltagen) in einer höheren Klasse eingesetzt werden, noch nicht die Spielberechtigung in dem Team, für das sie gemeldet sind oder in der sie ursprünglich eingesetzt waren.
- 14.5 Für alle Spielerinnen und Spieler gilt, dass sie an einem Tag nur in einem Team ihres Vereines eingesetzt werden dürfen.
- 14.6 Bei den Aufstiegsspielen zu den 2. Bundesligen oder zur Frauen Hallenbundesliga darf keine gemeldete Spielerin bzw. gemeldeter Spieler oder festgewordene Bundesligaspielerin bzw. festgewordener Bundesligaspieler eingesetzt werden.
Ausgenommen sind davon Spielerinnen und Spieler gemäß Punkt 13 und gemeldete bzw. festgewordene Spielerinnen und Spieler eines 2. Bundesligateams, die auf Grund der Auf- und Abstiegsbestimmungen am Aufstiegsturnier ihrer 2. Bundesliga oder der Frauen Hallenbundesliga teilnimmt.
- 14.7 Wird eine gemeldete Spielerin bzw. ein gemeldeter Spieler in einem Meisterschaftsteil nicht in dem Team, für die sie/er gemeldet wurde, eingesetzt, so kann sie/er nach Beendigung des Meisterschaftsteiles, in jedem weiteren Team seines Vereines eingesetzt werden.
- 14.8 Ein auf einem Spielbericht als eingesetzt gekennzeichnete Spielerinnen bzw. Spieler gilt als eingesetzt.
- 14.9 Ein Team, das in einem Satz mit nur vier Spielerinnen bzw. Spieler antritt und/oder diesen mit nur vier Spielerinnen bzw. Spielern beendet, wird mit einer Ordnungsstrafe lt. Gebührenliste belegt.
Ausnahme: Das Team kann durch Ganzausschluss oder Zeitausschluss einen Satz mit nur vier Spielerinnen bzw. Spielern beginnen oder beenden.

15 ÜBRIGE TEAMS EINES BUNDESLIGAVEREINES:

- 15.1 Der Verein muss sich auch mit einem zweiten Team der jeweiligen Sparte (Feld- bzw. Hallenfaustball) und Gruppe (Männer bzw. Frauen), am Meisterschaftsbewerb der Bundesliga oder seines Landesverbandes beteiligen.
Ausnahme siehe Punkt 14
 - 15.1.1 Diese Verpflichtung kann in begründeten Einzelfällen (über Antrag) gänzlich oder zeitlich befristet dann entfallen, wenn sich der Verein für die Dauer der Befreiung mit einem zusätzlichen Nachwuchsteam am Meisterschaftsbewerb seines Landesverbandes beteiligt.
Die Entscheidung darüber hat der zuständige Landesverband zu treffen. Der BLK ist die Entscheidung mittels einer Kopie des Landesverbands-Bescheides zur Kenntnis zu bringen.
- 15.2 Weiters muss der Verein mit einem U18, U16, U14 oder U12 Team der jeweiligen Sparte (Feld bzw. Halle), aber unabhängig von der Gruppe (männlich bzw. weiblich) an einem Meisterschaftsbewerb teilnehmen.
Ausnahme siehe Punkt 14



- 15.3 Im ersten Spieljahr nach dem Aufstieg eines Teams in eine 2. Bundesliga oder in die 1. Frauen Hallenbundesliga kann ein Verein auf Antrag von der Verpflichtung nach Punkt 13 und/oder Punkt 13 befreit werden, wenn er im vorangegangenen Spieljahr kein Team in einer Liga der gleichen Sparte und Gruppe hatte.
- 15.4 Wird Punkt 13 bzw. 13 nicht erfüllt, so wird nach Meisterschaftsende gegen den Verein eine Strafe lt. Gebührenordnung verhängt.
Im Wiederholungsfall scheidet das Team aus der Bundesliga aus und steigt in ihren Landesverband ab.

16 BEGLAUBIGUNGEN:

- 16.1 Die Beglaubigungen der Wettspielergebnisse werden aufgrund der Spielberichte und der Teamlisten vom Beglaubigungsreferat der Bundesliga vorgenommen.
- 16.2 Ordnungsgemäß durchgeführte Meisterschaftsspiele werden resultatsgemäß beglaubigt, alle anderen, entsprechend der für die jeweilige Klasse vorgesehene Wertung bei einer Strafbeglaubigung, wie folgt:
- 16.2.1 Der angesetzte Termin wird ohne Behinderung von einem Team nicht eingehalten: Strafbeglaubigung für das gegnerische Team.
Zusätzlich werden die Sanktionen gemäß Punkt 12 verhängt.
- 16.2.2 Ein Team tritt ab oder das Spiel wird aus Verschulden eines Teams abgebrochen:
Strafbeglaubigung für das gegnerische Team wobei jedoch bei den Bällen, falls das tatsächliche Ergebnis besser als das strafzubeglaubigende Ergebnis wäre, das tatsächliche Ergebnis beglaubigt wird.
- 16.2.3 Beide Teams treten ab oder das Spiel wird aus Verschulden beider Teams abgebrochen: Strafbeglaubigung gegen beide Teams.
- 16.2.4 Ein Spiel wird ohne Verschulden eines Teams oder wegen höherer Gewalt abgebrochen: Neuaustragung.
Bei der Neuaustragung sind nur jene Spielerinnen bzw. Spieler spielberechtigt, die zum Zeitpunkt des Abbruchs für das Team spielberechtigt waren. Das Ergebnis vor dem Abbruch wird annulliert und das Spiel neu angepfiffen.
- 16.2.5 Erstreben unerlaubter Vorteile durch ein Team: Strafbeglaubigung für das gegnerische Team wobei jedoch bei den Bällen, falls das tatsächliche Ergebnis besser als das strafzubeglaubigende Ergebnis wäre, das tatsächliche Ergebnis beglaubigt wird.
- 16.2.6 Erstreben unerlaubter Vorteile durch beide Teams: Strafbeglaubigung gegen beide Teams.
- 16.3 Im Fall einer Strafbeglaubigung wird neben dieser die in der Gebührenliste des ÖFB vorgesehene Ordnungsstrafe verhängt.
- 16.4 Scheidet ein Team aus der Meisterschaft aus, so werden alle von ihr erzielten Resultate gestrichen.
- 16.5 Einsprüche gegen eine Entscheidung des Beglaubigungsreferenten werden in 1. Instanz vom Strafausschuss der Bundesliga behandelt.

17 SPIELGERICHT:

- 17.1 Als Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter dürfen nur Bundesschiedsrichterinnen bzw. Bundesschiedsrichter eingesetzt werden.
- 17.1.1 Die Besetzung aller Bundesligaspiele erfolgt durch den Bundesschiedsrichterreferenten.
Bei den Aufstiegsspielen ist für die Besetzung das jeweilige Landesschiedsrichterreferat zuständig.



- 17.2 Der Veranstalter stellt das übrige Spielgericht, bestehend aus 1 Anschreiber/in und 2 Linienrichter/innen samt Linienrichterfahren. In den 1. Bundesligen (Frauen und Männer) bzw. höchsten Spielklassen müssen die Linienrichter/innen eine gültige Landesschiedsrichterlizenz haben. Das Tragen einer einheitlichen Oberbekleidung der Linienrichter/innen ist verpflichtend.
- 17.2.1 Bei Nichtstellung des restlichen Spielgerichtes durch den Veranstalter wird dieser mit einer Ordnungsstrafe lt. Gebührenliste des ÖFBF bestraft.
- 17.3 Der/die Schiedsrichter/in darf weder Vereinsangehöriger noch Verwandter einer/eines Spielerin/Spielers der agierenden Teams sein, deren Spiel er leitet.
- 17.4 Ein/e Schiedsrichter/in kann vom Veranstalter die in der Gebührenliste des ÖFBF vorgeschriebene Schiedsrichtergebühr beanspruchen.
- 17.5 Ist zum angesetzten Spielbeginn der nominierte Schiedsrichter nicht erschienen, so ist ein anderer Schiedsrichter entsprechend Punkt 7.6 der Schiedsrichterordnung des ÖFBF, zu bestimmen.

18 ID-Karten (Spielerinnen- und Spielerpässe):

- 18.1 Vor Beginn eines Spieles müssen beide Teams der Schiedsrichterin bzw. dem Schiedsrichter für alle im Spielbericht eingetragenen Spieler die ID-Karten übergeben bzw. in elektronischer Form vorweisen.
- 18.1.1 Für jede je Spiel nicht vorgezeigte ID-Karte wird gemäß der Gebührenordnung des ÖFBF eine Ordnungsstrafe verhängt.
Nichteintragung der ID-Kartenummer im Wettspielbericht ist gleichbedeutend mit Nichtvorzeigen.
- Wird eine ID-Karte einer Spielerin bzw. eines Spielers vorgelegt, die/der keine gültige Spielerinnen- bzw. Spielerlizenz hat, so ist das gleichbedeutend mit dem Einsatz einer unberechtigten Spielerin bzw. eines unberechtigten Spielers. Es wird in diesem Fall eine Ordnungsstrafe lt. Gebührenordnung sowie eine Strafbeglaubigung lt. Pkt. 14 verhängt.
- 18.2 Will ein Team eine Austauschspielerin oder einen Austauschspieler einsetzen, so muss der Einsatz beim ersten Eintritt im Spielbericht angekreuzt werden.
- 18.3 Die Schiedsrichterin bzw. der Schiedsrichter gibt nach Spielende der jeweiligen Teamführerin bzw. dem Teamführer die ID-Karten.

19 WETTSPIELBERICHTE:

- 19.1 Es dürfen nur die vom ÖFBF für die jeweilige Klasse aufgelegten Wettspielberichte, die auf der ÖFBF Homepage zum Download zur Verfügung gestellt werden, verwendet werden.
- Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung wird gemäß der Gebührenliste des ÖFBF eine Ordnungsstrafe verhängt.
- 19.2 Vor Beginn eines Spieles müssen die Teams oder Betreuungspersonen alle mitwirkenden Spielerinnen und Spieler (maximal 10 Spielerinnen bzw. Spieler) und die anwesenden Betreuungspersonen (max. zwei Personen) im Spielbericht eintragen.
- 19.3 Wird eine Austauschspielerin oder ein Austauschspieler eingesetzt, so vermerkt die Schiedsrichterin bzw. der Schiedsrichter (Anschreiberin bzw. Anschreiber) an Hand der Rückennummer und der ID-Karte den Einsatz am Spielbericht durch Ankreuzen des Einsatzes.
Nach Spielende sind die nicht eingesetzten Spielerinnen und Spieler am Spielbericht von der Schiedsrichterin bzw. vom Schiedsrichter zu streichen. Eventuelle freie Zeilen auf dem Spielbericht sind von der Schiedsrichterin bzw. vom Schiedsrichter nach Spielende durch einen Querstrich zu entwerfen.



- 19.4 Die Schiedsrichterin bzw. der Schiedsrichter ist allein für die dem Vordruck entsprechende Eintragung im Wettspielbericht verantwortlich. Streichungen und Ergänzungen müssen von ihr bzw. ihm unterzeichnet werden.
- 19.5 Die Schiedsrichterin bzw. der Schiedsrichter übergibt nach dem Spiel den Wettspielbericht dem Veranstalter (siehe Punkt 18).

20 GANZAUSSCHLUSS EINER SPIELERIN bzw. EINES SPIELERS:

- 20.1 Bei Ganzausschluss (Feldverweis) einer Spielerin bzw. eines Spielers wird dies im Spielbericht unter Angabe des Zeitpunktes des Ausschlusses und des Ausschließungsgrundes vermerkt. (Ausschließungsgrund sind alle sportlichen Vergehen von Spielerinnen und Spielern, die in der Rechtsordnung, bei den Punkten 5.2.1 - 5.2.7, angeführt sind).
Eine schriftliche Anzeige des Vergehens ist innerhalb von 2 Tagen durch die Schiedsrichterin bzw. den Schiedsrichter an die BLK zu senden (Email).
- 20.2 Vom Zeitpunkt des Ausschlusses an ist die Spielerin bzw. der Spieler so lange gesperrt, bis ihr/sein Verein eine entsprechende Verständigung über den Ablauf der Sperre bekommt.
- 20.2.1 Auch wenn der Strafausschuss der Bundesliga kein Strafverfahren einleitet, einen Freispruch fällt oder eine bedingte Strafe verhängt, ist die Spielerin bzw. der Spieler erst nach dieser Entscheidung wieder spielberechtigt.
- 20.3 Irgendwelche Ansprüche auf eine Entschädigung oder auf eine Wiederholung von Spielen, bei denen die Spielerin bzw. der Spieler aufgrund seiner Sperre nicht mitwirken konnte, können in keinem Fall gestellt werden, auch dann nicht, wenn der Strafausschuss kein Verfahren einleitet oder einen Freispruch fällt.
- 20.4 In der Zeit des Meisterschaftsbetriebes muss der Strafausschuss der Bundesliga innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Anzeige der Schiedsrichterin bzw. des Schiedsrichters eine Strafe aussprechen oder das Verfahren aufnehmen bzw. feststellen, dass kein Strafverfahren durchzuführen ist.

21 SPIELTERMINE (PFLICHTTERMINE):

- 21.1 **Die im Spielplan angegebenen Spieltage sind Pflichttermine** und grundsätzlich unter Einhaltung der Punkte 16 bis 17 zu beachten.
Abweichungen davon sind nur im Einvernehmen aller beteiligten Teams und unter Zustimmung der BLK zulässig.
- 21.2 **Als Beginnzeiten werden festgelegt:**
An Wochentagen* ab 17:00 Uhr
An Samstagen ab 9:30 Uhr
An Sonn- und Feiertagen ab 9:30 Uhr
- * Wochentagstermine kommen nur dann in Frage, wenn die Gegner im Umkreis von 100 km liegen (Entfernung lt. Routenplaner).
- 21.3 Das Ende der Spielzeit (Runde) muss an Sonn- und Feiertagen – unter Berücksichtigung der unter Pkt. 17 angeführten Spieldauer – spätestens um 18:00 Uhr gegeben sein
- 21.4 Bei Feldspielen sind die Runden so anzusetzen, dass sie zu der in der Tageszeitentabelle gem. 17 in Verbindung mit der Spieldauer gem. 17 vorgesehenen Zeit beendet sind (außer Flutlichtspiele).
- 21.5 Die BLK hat das Recht, Beginnzeiten bei den Runden vorzugeben, sowie abweichende Spieltermine (Spieltag, Beginnzeiten, etc.) festzulegen.



21.6 Bei Feldspielen ohne Flutlicht gilt folgende Zeitenregelung (**Tageszeitentabelle**), die Spielrunde ist so anzusetzen, dass sie zu den in der nachfolgenden Tabelle angeführten Tageszeiten **beendet** sind. Eine **Ausnahme bilden Fluchtlichtspiele**, deren späteste Beginnzeit mit 20.00 Uhr festgelegt ist.

1. April	-	15. April	19.25 Uhr
16. April	-	30. April	19.50 Uhr
1. Mai	-	15. Mai	20.15 Uhr
16. Mai	-	31. Mai	20.35 Uhr
1. Juni	-	15. Juli	21.00 Uhr
16. Juli	-	31. Juli	20.40 Uhr
1. August	-	15. August	20.15 Uhr
16. August	-	31. August	19.40 Uhr
1. September	-	15. September	19.10 Uhr
16. September	-	30. September	18.35 Uhr
1. Oktober	-	15. Oktober	18.00 Uhr
16. Oktober	-	31. Oktober	17.30 Uhr

21.7 **Spieldauer:**

Bei Satzspielen muss einschließlich der Pausen zwischen den Spielen und Sätzen mit folgender Spielzeit gerechnet werden (im Durchschnitt 15 Minuten pro Satz inklusive Pausen):

Spiele auf 2 Gewinnsätze:	45 Minuten
Spiele auf 3 Gewinnsätze:	75 Minuten
Spiele auf 4 Gewinnsätze:	105 Minuten
Spiele auf 5 Gewinnsätze:	135 Minuten

21.8 Bei Nichteinhalten eines gemäß den Punkten 16 bis 17 vorgeschriebenen allgemeinen Pflichttermins kann die BLK die Einhaltung der vorgeschriebenen Pflichttermine verlangen und wenn erforderlich auch ein anderes Team mit der Durchführung beauftragen, wobei sämtliche Kosten (Kosten der Durchführung, zusätzliche Reise- und Aufenthaltskosten für alle teilnehmenden Teams) vom ursprünglichen Durchführenden zu tragen sind. Weiters sind für die Nichteinhaltung von Pflichtterminen Ordnungsstrafen lt. Gebührenliste zu entrichten.

22 ERSATZTERMINE:

22.1 Ersatztermine sind Pflichttermine im Sinne von Punkt 16.

22.2 Ausgefallene Spiele, die an einem Ersatztermin nachgespielt werden müssen, sind am ersten, dem ursprünglichen Spieltag folgenden Ersatztermin nachzutragen.

22.2.1 Ein im Spielplan als Ersatztermin eingetragenes Wochenende (Samstag/Sonntag) beinhaltet 2 Ersatztermine. Erster Ersatztermin ist Samstag und zweiter Ersatztermin ist Sonntag.

Daraus ergibt sich, dass für den 1. Ersatztermin (Samstag) vorgesehenen Nachtragsspiele, die erneut ausfallen, am 2. Ersatztermin (Sonntag), nachzuspielen sind.

22.3 Sollte mit den in den Spielplänen angeführten Ersatzterminen nicht das Auslangen gefunden werden, können von der BLK weitere Ersatztermine festgelegt werden.

22.3.1 Zwischen dem Termin der Festlegung und dem 1. zusätzlichen Ersatztermin muss ein Zeitraum von 10 Tagen liegen.

23 STRAFFÄLLE:

23.1 Straffälle und Einsprüche gegen von der BLK oder dem Beglaubigungsreferat vorgeschriebene Ordnungsstrafen bzw. von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Bundesliga-Strafausschusses verhängte Strafen, werden in 1. Instanz vom Strafausschuss der Bundesliga behandelt.

Dem Einspruch ist die Rechtsmittelgebühr lt. Gebührenordnung beizuschließen. Solange diese nicht bezahlt



wurde, ist über die Berufung nicht zu erkennen. Wird die Gebühr nicht innerhalb von 8 Tagen bezahlt, gilt der Einspruch als zurückgezogen.

- 23.2 Bei Einsprüchen an den Einspruchssenat (2. und letzte Instanz) des ÖFBB - innerhalb 8 Tage nach Erhalt des Bescheides der 1. Instanz - ist die in der Gebührenliste des ÖFBB vorgeschriebene Einspruchsgebühr beizuschließen. Diese Gebühr wird bei vollständiger Stattgabe des Protestes zurückerstattet.
- 23.3 Am Wettspielbericht eingetragene Proteste werden allein nicht behandelt. Sie müssen durch eine separate, ausführliche schriftliche Protestbegründung - Frist 2 Tage - ergänzt werden.
- 23.4 Verjährungsfrist ist 8 Tage nach dem letzten Spiel eines Durchganges.

24 ORGANISATION:

- 24.1 Die Erfassung der Spielerinnen und Spieler erfolgt im Generalsekretariat des ÖFBB, die Erfassung der Meldelisten und die Beglaubigungen durch das Beglaubigungsreferat (Beglaubigungsreferentin bzw. Beglaubigungsreferent).
- 24.2 Die Veröffentlichung der Endtabellen erfolgt durch Veröffentlichung auf der Homepage des ÖFBB bzw. durch Aussendung.
- 24.3 Teilnahmeerklärungen für Aufstiegsspiele sind vom Landesverband an die BLK zu senden.
- 24.4 Teamlisten sind den Vordrucken entsprechend zu erstellen und bis zur vorgesehenen Frist dem ÖFBB zu übermitteln (E-Mail).
- 24.5 Neu auszustellende ID-Karten sind beim ÖFBB anzufordern.
- 24.6 Für die Durchführung eines Spieltages ist jener Verein verantwortlich, der im Spielplan namhaft gemacht wurde.
- 24.7 Vom Veranstalter sind Spieltag, Beginnzeit und Spielort der BLK zum vorgeschriebenen Zeitpunkt in elektronischer Form bekannt zu geben.
- 24.8 Die Verständigung der teilnehmenden Vereine und Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter erfolgt durch den ÖFBB bzw. die BLK durch die Aussendung des offiziellen Spielplanes bzw. Veröffentlichung auf der Homepage des ÖFBB.
- 24.9 Nach Aussenden des offiziellen Spielplanes besteht eine Einspruchsfrist (Termin wird kommuniziert) auf die festgelegten Termine. Für Änderungen außerhalb der Einspruchsfrist bzw. Nicht-Melden einer Änderung ist eine Bearbeitungsgebühr bzw. Ordnungsstrafe lt. Gebührenordnung zu entrichten. Spielverschiebungen können unter Entrichtung der anfallenden Gebühren bis maximal 2 Werktage vor dem eigentlichen Spieltag schriftlich an office@oefbb.at und blk@oefbb.at beantragt werden.

Nach Verstreichen der Einspruchsfrist werden die endgültigen und offiziellen Spielpläne ein weiteres Mal an die Vereine ausgeschickt bzw. auf der Homepage veröffentlicht.

- 24.10 **Der Veranstalter ist verpflichtet, das Spiel zeitgleich mit der Eintragung der Stände im Spielbericht im Live-Ticker zu erfassen und so eine unmittelbare Ergebniseingabe aller Sätze und Spiele zu gewährleisten. Sollte der Live-Ticker nicht funktionieren** ist der Veranstalter verpflichtet, die Resultate (Ergebnisse) unmittelbar nach Spielende (max. binnen einer Stunde) im ÖFBB Ergebnisdienst online zu erfassen (bei mehreren Spielen gilt das Ende der letzten Begegnung). Die dazu notwendigen Zugangskennungen (Login Daten) werden dem Verein spätestens 14 Tage vor Beginn der Meisterschaft zugesandt. Bei Problemen mit dem Online ÖFBB-Ergebnisdienst sind die Resultate mit einer Fehlerbeschreibung des Online Ergebnisdienstes unmittelbar per Mail an blk@oefbb.at, presse@oefbb.at und presse-bundesliga@oefbb.at.

Bei Nichteinhalten wird die in der Gebührenliste des ÖFBB vorgesehene Strafe verhängt. Weiters müssen die



Wettspielberichte per E-Mail bis spätestens Montag 14.00 Uhr an das BLK-Beglaubigungsreferat (muba@oefbb.at) gesandt werden. Die Originalspielberichte sind bis nach Beglaubigung der Meisterschaft (nach Abschluss der Meisterschaft) aufzubewahren und auf Anforderung dem BLK Beglaubigungsreferat zu übermitteln.

24.11 Alle normal verschickten Schriftstücke und Geldeinzahlungen, die terminlich gebunden sind, müssen so zeitgerecht abgesendet werden, dass diese spätestens zum vorgeschriebenen Termin beim Empfänger eintreffen.

Bei Schriftstücken, deren Einsendung „eingeschrieben“ erfolgen muss, gilt für die Terminerfüllung das Datum des Poststempels.

24.12 Wird ein vorgeschriebener Termin nicht eingehalten, wird neben den sonstigen Sanktionen die in der Gebührenliste des ÖFBF vorgesehene Ordnungsstrafe verhängt, die sich im Wiederholungsfall innerhalb eines Meisterschaftsjahres verdoppelt.

25 SPIELABSAGEN:

25.1 Um bei unvorhersehbaren Fällen oder Schlechtwetter (bei Feldspielen) dem Veranstalter die Möglichkeit zu geben, den anreisenden Teams möglichst kurzfristig abzusagen, sind bei jedem Verein Alarmstellen festgelegt.

25.2 Bei zweifelhaftem Wetter sind die anreisenden Teams verpflichtet, beim Veranstalter vor der Abreise telefonisch anzufragen, ob der Spieltag stattfindet.

25.3 Bei einer Absage muss der Veranstalter die besetzte Schiedsrichterin bzw. den besetzten Schiedsrichter telefonisch benachrichtigen. Ebenso muss der Veranstalter zeitgleich eine Mailnachricht an muba@oefbb.at, office@oefbb.at, presse@oefbb.at, presse-bundesliga@oefbb.at und blk@oefbb.at senden sowie die Absage bei der Online Ergebniseingabe vermerken.

25.3.1 Bei einer Absage an Ort und Stelle (durch den Veranstalter oder die Schiedsrichterin bzw. den Schiedsrichter) sind den bereits angereisten Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichtern die in der Gebührenliste des ÖFBF vorgesehenen Fahrt- und eventuelle Verpflegungs- sowie Nächtigungskosten vom Veranstalter zu bezahlen.

25.4 Für die Organisation von Nachtragsspielen ist jener Verein verantwortlich, für dessen Veranstaltung sie festgesetzt sind.
Sonderevereinbarungen von Teams hinsichtlich Nachtragsspiele zu anderen als den vorgesehenen Terminen bedürfen der Genehmigung der Bundesligakommission.

25.5 Die ausgefallenen Spiele sind zum erstmöglichen Ersatztermin, dieser ist Pflichttermin, nachzuspielen.

25.6 Teams des gleichen Vereines müssen das Spiel gegeneinander als Wochentagsspiel vor der folgenden Runde austragen. Dieses Spiel ist von einer neutralen Bundesschiedsrichterin bzw. einem neutralen Bundesschiedsrichter zu leiten.

25.7 Die festgelegte Spielfolge ist auch bei Nachtragsrunden einzuhalten.

25.8 Ist das Spielfeld beim Final 3 am ersten Spieltag unbespielbar (Entscheidung durch die technische Delegierte bzw. den technischen Delegierten in Absprache mit den Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern) und **sind in der Ausschreibung keine Ersatztermine vorgesehen**, werden die Halbfinalspiele auf den zweiten Spieltag verlegt.

Sollte das Spielfeld am zweiten Spieltag nach Entscheidung durch die technische Delegierte bzw. den technischen Delegierten nur die Finalspiele zulassen, spielen das Finale jeweils die beiden bestplatzierten Teams aus den Viertelfinalsiegern des MPO-Grunddurchganges.



Sind aufgrund der Unbespielbarkeit des Platzes gar keine Spiele möglich, wird aus den Viertfinalsiegern das Team mit der besten Platzierung aus dem MPO-Grunddurchgang als Meister gekürt.

26 SPORTANLAGEN UND SPORTGERÄTE:

26.1 Alle Bundesligaspiele dürfen nur auf vom ÖFBB kommissionierten Sportanlagen durchgeführt werden. Werden auch Flutlichtspiele ausgetragen so muss die Flutlichtanlage ebenfalls vom ÖFBB kommissioniert werden. Die Vorgaben für Flutlichtanlagen sind am Spielfeld mind. 200 Lux, im Auslauf mind. 75 Lux (gemessen bis max. 30 cm über dem Boden). Eine Kommissionierung für Flutlichtanlagen ist nur auf die Dauer von 5 Jahren begrenzt.

26.1.1 Im Falle der Nichteinhaltung werden die Spiele annulliert und sind auf einer Punkt 20 entsprechenden Sportanlage, die, wenn erforderlich, von der BLK bestimmt wird, neu auszutragen. Die Kosten für die Neuaustragung sowie für die zusätzliche Reise und den Aufenthalt aller teilnehmenden Teams sind vom ursprünglichen Veranstalter zu bezahlen.

Zusätzlich wird die in der Gebührenliste des ÖFBB vorgesehene Ordnungsstrafe verhängt.

26.2 Diese Sportanlagen müssen mit den vom ÖFBB zugelassenen Netzen, einer Spielstandsanzeige sowie mit einem Pfostenschutz ausgestattet sein.

26.3 Die Sportanlagen sind den Teams vor den Spielen für bestimmte Zeiten zur Verfügung zu stellen.

Vor dem ersten Spiel eines Tages ist den Teams das Spielfeld zumindest 30 Minuten zur Verfügung zu stellen. Die letzten 15 Minuten vor Spielbeginn ist das Spielfeld jenen beiden Teams vorbehalten, die das erste Spiel bestreiten

Zwischen den einzelnen Spielen ist den nachfolgend spielenden Teams eine Aufwärmzeit von 15 Minuten einzuräumen.

Steht den Teams ein weiteres Spielfeld (Aufwärmfeld) zur Verfügung so reduziert sich die Zeit zwischen zwei Spielen auf 10 Minuten.

26.4 Es dürfen nur die vom ÖFBB zugelassenen Bälle (Marken) und Balltypen verwendet werden. Für die Bundesligen können von der BLK aus den vom ÖFBB zugelassenen Bällen, bestimmte Marken und Typen ausgewählt und zur ausschließlichen Verwendung vorgeschrieben werden. Diese Bälle müssen zusätzlich den Stempel "IFA Approved" aufweisen. Die Meldung der verwendeten Bälle ist bis zum vorgegebenen Zeitpunkt bekanntzugeben.

Bei Nichtverwendung der vorgeschriebenen Bälle erfolgt eine Strafbeglaubigung gemäß Punkt 14 bzw. 14. Gemäß Punkt 14 wird zusätzlich die in der Gebührenliste des ÖFBB vorgesehene Ordnungsstrafe verhängt.

26.5 Wird ein Spiel der 1. Bundesliga bzw. höchsten Spielklasse auf einer Sportanlage ausgetragen, so sind gleichzeitig keine weiteren Faustballspiele auf der gleichen Sportanlage zulässig. Das Bundesligaspiel hat Vorrang, die übrigen Spiele sind daher nach hinten zu verschieben. Über Ausnahmen entscheidet die BLK (über Antrag).

27 KOSTEN:

27.1 Sämtliche Kosten gehen zu Lasten der teilnehmenden Vereine.

28 Play Fair Code der BSO

28.1 Spielmanipulation (Bestechung)



28.1.1 Wer einem offiziellen Vertreter des (Name des Verbandes), eines angehörigen Landesverbandes bzw. eines angehörigen Vereines, einem Spieloffiziellen oder einer Spielerin bzw. einem Spieler (Athletin/Athleten) einen unrechtmäßigen Vorteil für ihn oder für eine dritte Person direkt oder indirekt in der Absicht anbietet, verspricht oder gewährt, dass die/der Bestochene das Regelwerk verletzt bzw. die sportliche Leistung eines Teams oder eines oder mehrerer Spielerinnen bzw. Spieler (Athletinnen/Athleten) mindert oder den sportlichen Ausgang eines Wettbewerbes beeinflusst, ist wie folgt zu bestrafen:

- a Sperren von 8 bis 72 Pflichtspielen
- b Funktionssperre von 6 Monaten bis zu 3 Jahren
- c Geldstrafen von € 500,-- bis zu € 15.000,--
- d Wettbewerbsausschluss
- e Abzug von Punkten
- f Zwangsabstieg
- g Stadionverbot
- h Ausschluss aus dem Verband

Alternativ zu b): Separate Funktionssperren für Funktionäre und Athleten

Alternativ zu c): Geldstrafe in der mehrfachen (z.B.: dreifachen) Höhe des tatsächlich getätigten Bestechungsbetrages oder des Bereicherungsbetrages.

28.1.2 Wer einen unrechtmäßigen Vorteil für sich oder eine dritte Person erbittet, annimmt, versprechen oder gewähren lässt oder einen entsprechenden Versuch für das unter 1.1. beschriebene Verhalten nicht unverzüglich (schriftlich) dem zuständigen Verband meldet, wird auf die gleiche Weise bestraft.

28.1.2.1 Verjährungsregel

Der Tatbestand der Spielmanipulation verjährt nach 36 Monaten.

28.2 Unzulässige Sportwetten

28.2.1 Wer Einzel- oder Kombinationswetten bei Buchmachern oder virtuellen Wettanbietern auf Spiele oder Wettbewerbe seines eigenen oder eines in derselben Klasse bzw. im selben Wettbewerb tätigen Vereins abschließt oder dritte Personen dazu bestimmt oder dritten Personen nicht-öffentliche Informationen weitergibt, die für solche Wetten verwendet werden können, ist wie folgt zu bestrafen:

- a Ermahnung
- b Sperre von mindestens 2 Pflichtspielen
- c Funktionssperre von mindestens 2 Monaten
- d Geldstrafe in der dreifachen Höhe des getätigten Einsatzes bzw. des ausbezahlten Gewinnes
- e Abzug von Punkten
- f Wettbewerbsausschluss
- g Zwangsabstieg
- h Ausschluss aus dem Verband

28.2.2 Verjährungsregel

Der Tatbestand der unzulässigen Sportwetten verjährt nach 12 Monaten.

28.3 Unterlassen einer Meldeverpflichtung

Wer Verletzungen des (sportlichen) Integritätsgedankens durch dritte Personen oder Verstöße dritter Personen gegen die Integritätsbestimmungen wahrnimmt und es unterlässt, sie dem zuständigen Verband unverzüglich (schriftlich) zu melden, ist wie folgt zu bestrafen:

- a Ermahnung
- b Sperre von mindestens 2 Pflichtspielen
- c Funktionssperre von mindestens 2 Monaten
- d Geldstrafe von € 500,-- bis 15.000,--
- e Ausschluss aus dem Verband